

Betreff:
Streuobstwiese "Am Mühlengraben" in Ölper

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 03.04.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 17.04.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann zu der betroffenen Fläche folgendes mitteilen:
Die angesprochene Fläche ist entstanden, als aufgrund der Schwermetallbelastung im Überschwemmungsgebiet der Oker die Grabeland- bzw. Kleingartenkolonien aufgelöst werden mussten. Hierbei ist ein Restbestand an Obstbäumen zurückgeblieben, der von den ehemaligen Pächtern*innen gepflanzt wurde. Es handelt sich (auch aufgrund der geringen Größe und dem geringen Abstand der Obstbäume) daher nicht um eine Streuobstwiese im eigentlichen Sinne.

Primärer Zweck der Unterhaltung der Streu-Obstbäume auf dieser Fläche ist nicht die Steigerung des Ertrags, sondern die der Biodiversität. Obstbäume gehören zwar nach derzeitigem Wissensstand nicht zu den Schwermetalle-akkumulierenden Pflanzen, trotzdem erscheint es an diesen Stellen nicht ratsam im Sinne der „essbaren Stadt“ eine Streuobstwiese mit Selbsternte-Fokus zu entwickeln.

Unabhängig davon kann aus baumpflegerischer Sicht mitgeteilt werden, dass es im Alterungsstadium der Bäume nicht ratsam ist, diese nachträglich auf Ertrag zu schneiden. Baumpflegerische Maßnahmen, die über baumerhaltende sowie verkehrssichernde Schnittmaßnahmen an diesen alten Obstbäumen hinausgehen, würden sich eher negativ auf die Vitalität der Bäume auswirken.

Da die Obstbäume bereits sehr dicht beieinanderstehen (Streuobstbäume benötigen normalerweise mindestens zehn Meter Abstand zu den Nachbarbäumen), kommen Neupflanzungen derzeit noch nicht in Frage. Des Weiteren sind die wechselfeuchten Bedingungen an diesem Standort in Bereich der Okerniederung eher ungeeignet für die meisten Obstbaumsorten.

Da aus fachlicher Sicht derzeit keine – über die bereits durchgeführte extensive Pflege – hinausgehenden Maßnahmen erforderlich sind, können auch keine Kosten und Zeithorizonte benannt werden. Abschließend kann noch mitgeteilt werden, dass die Fläche nicht mehr für einen Kinderspielplatz vorgesehen ist.

Loose

Anlage/n: keine

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung in der Fremersdorfer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in der Fremersdorfer Straße an ein oder zwei Stellen verdeckt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und das Ergebnis dem Bezirksrat zeitnah mitzuteilen.

Sachverhalt:

Von Anwohnern der Fremersdorfer Straße wird wiederholt berichtet, dass dort permanent Geschwindigkeitsüberschreitungen stattfinden. Dies trotz der Besonderheit, dass diese verkehrsberuhigte Straße eine Sackgasse ist, also Durchgangsverkehrs nicht stattfindet. Aufgrund des sich dort am Ende der Straße befindlichen AWO Kinder- und Familienzentrums sowie einer Abteilung der Stadtverwaltung, wird davon ausgegangen, dass es nicht nur die Anwohner selbst sind, die zu dieser Verkehrssituation beitragen.

Sofern dabei vermehrt Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit festgestellt werden, wird mit der Übermittlung der Daten ergänzend gebeten mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen (Blumenkübel, Ausschilderungen, bauliche Maßnahmen o.ä.), Maßnahmen zu ergreifen, die diese Geschwindigkeitsüberschreitungen reduzieren helfen. Ebenso wird dann darum gebeten, über die Leitung der Kita die Nutzer der Kita sowie die Angehörigen der Verwaltungsstelle anzuschreiben und auf die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung hinzuweisen.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.2

24-23341

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bankautomat Kanzlerfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Landessparkasse in geeigneter Weise Verbindung aufzunehmen, um die Schließung des Bankautomaten der Landessparkasse zu verhindern.

Hintergrund dieses Antrages sind widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Schließungsgründe. Zum einen sind wohl Sicherheitsaspekte Grund für die Schließung. Einem Interview der Braunschweiger Zeitung war allerdings zu entnehmen, dass es sich ausschließlich um wirtschaftliche Gründe handele, die eine Schließung erforderlich machen. Immerhin geht es um die Daseinsfürsorge gerade für ältere Mitmenschen. Und der Lebensmittelmarkt Görde kann sicherlich nicht Ersatz für Bankgeschäfte sein (Bargeld).

gez.

Thomas Memminger

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 5.3

24-23393
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Radfahrpiktogramme auf der Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Auf der Saarstraße (zwischen Saarbrückener Straße und Hannoversche Straße) werden Radfahrpiktogramme in beiden Fahrtrichtungen aufgebracht, analog der Piktogramme auf der Saarbrückener Straße.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 06.09.2023 hat der Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben einstimmig beschlossen, dass die aktuelle Situation mit der Führung des Radverkehrs auf der Saarstraße im Mischverkehr bestehen bleibt. 2023 wurden auf der Saarbrückener Straße Radfahrpiktogramme aufgebracht. Dies führte nachweislich zu einer Verminderung der Konflikte zwischen Radfahrenden und Pkw-FahrerInnen. Überholvorgänge werden mit größeren Abständen durchgeführt und Geschwindigkeiten reduziert. Ein Sicherheits- und Komfortgewinn für die Verkehrsteilnehmenden. Vor diesem Hintergrund und der unsicheren Führung des Radverkehrs auf der Saarstraße, bei der kurz- und mittelfristig keine Verbesserung zu erwarten ist, soll die erfolgreiche Maßnahme auch auf der Saarstraße ausgeführt werden.

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Schütt (BIBS) im Stadtbezirksrat
321**

TOP 5.4

24-23457
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Gehwegverbindung Vöklinger Straße zur Ensdorfer Straße entlang
der Saarlouisstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert Vorschläge für eine ganztägig, d.h. beleuchtete, und ganzjährig nutzbare Gehwegsverbindung zu entwickeln und diese dem Bezirksrat zur Beratung vorzustellen.

Sachverhalt:

Zwischen den Kreuzungsbereichen Vöklinger Straße und Ensdorfer Straße gabelt sich die quer dazu verlaufende Saarlouisstraße.

Entlang der sich gabelnden Saarlouisstraße ist jeweils einseitig ein ca. 1m schmaler und in unterschiedlich gutem Zustand befindlicher Bürgersteig. In unglücklichen Situationen verengt sich der begehbbare Weg auf 0,5 m, da Nutzer sich zwischen Laternenpfahl und Seitenspiegel von Autos durchquetschen müssen.

Parallel zur Saarlouisstraße führt am Spielplatz Saarlouisstraße (Mutter-Kind-Spielplatz) und am gegenüberliegenden Basketballfeld ein Freizeitweg. Dieser ist aus verdichtetem Schotter (oder ähnlichem Material) und nicht beleuchtet.

Bürger:innen beobachten, dass unterschiedlichste Passanten weder den Freizeitweg noch den Gehweg nutzen, sondern auf der Straße gehen. Als Gründe für das Verhalten wird der sehr schmal ausgefallene Gehweg und der teilweise schlechte Zustand angenommen. Beim Freizeitweg die fehlende Beleuchtung und an regnerischen Tagen die große Pfützenbildung.

gez.

Sven-Christoph Schütt

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.5

24-23462

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung am Ortsausgang Lamme Richtung Wedtlenstedt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, am Ortseingang Lamme aus Richtung Wedtlenstedt sowie auf der Neudammstraße bis zur Kreuzung Rodedamm verdeckt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und das Ergebnis dem Bezirksrat zeitnah mitzuteilen.

Sachverhalt:

Von Anwohnern wird wiederholt berichtet, dass am Ortseingang Lamme aus Richtung Wedtlenstedt permanent die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen deutlich überschritten werden. Dieses Verhalten wird begünstigt durch die Lage der dort gebauten Verkehrsinsel, die zwar beim Fahren Richtung Wedtlenstedt die Fahrer zwingt, einen Bogen zu fahren, jedoch stadteinwärts die Möglichkeit bietet, gerade aus mit höheren Geschwindigkeiten in den Ort hineinzufahren. Dies führt dann in der Folge an der Einmündung der aufgrund der Buslinienführung stark frequentierten Kreuzung Hohkamp – Neudammstraße immer wieder zu beinahe Unfällen.

Sofern dabei vermehrt Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit festgestellt werden, wird mit der Übermittlung der Daten ergänzend gebeten mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen (30'er Zone, Ausschilderungen, bauliche Maßnahmen o.ä.), Maßnahmen zu ergreifen, die dabei helfen, diese Geschwindigkeitsüberschreitungen zu reduzieren.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Baumnachpflanzung auf der Ottweilerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) einen Baum nachzupflanzen. Der Baum soll im Wuchszustand ähnlich dem (auf der anderen Seite) vorhandenen Baum sein, damit ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht wird.

Sachverhalt:

In der Ottweilerstraße sind mehrere bauliche Fahrbahnverengungen mit Baumscheiben vorhanden. Durch die rechts und links der Fahrbahn gepflanzten Bäume soll stadtgestalterisch eine Torsituation geschaffen werden, die zu einer zusätzlichen Geschwindigkeitsreduktion beitragen soll.

Seit längerem ist an der (von der Saarstraße kommend) ersten Fahrbahnverengung (Kreuzung Homburgstraße) der Baum auf der linken Seite abgängig. Damit die stadtgestalterische und verkehrliche Wirkung erreicht werden kann, müssen zwei Bäume vorhanden sein. Die Verwaltung wird daher beauftragt, einen Baum nachzupflanzen. Der Baum soll im Wuchszustand ähnlich dem (auf der anderen Seite) vorhandenen Baum sein, damit ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht wird.

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Betreff:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	16.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	17.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	18.04.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	19.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.05.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 05.07.2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

Zu Artikel I, Ziffer 1.: Grundschulbezirke

Mit Hinweis auf die Darstellung zu Artikel I, Ziffer 3. Buchstabe b) zur Einrichtung eines Schulbezirks für die Grundschule Schölkestraße ist es erforderlich, diesen neuen Grundschulbezirk einem Schulkindergarten zuzuordnen.

Zu Artikel I, Ziffer 2.: Schulbezirk der Gymnasien

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Gründe hierfür sind:

- Eine gestiegene Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 %. Es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt.
- Deutlich geburtenstärkere Schuljahrgänge im 1. und 2. Schuljahr der Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 als in den vorherigen: Das bedeutet 200 bis 300 SuS mehr pro Jahrgang, die ab dem Schuljahr 2025/2026 an die weiterführenden Schulen wechseln werden. Bei einer Übergangsquote von ca. 50 % an die Gymnasien entspricht das 100 bis 150 SuS mehr als in vorherigen Jahren.

- Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den Braunschweiger Schulen: Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sie in absehbarer Zeit in die Ukraine zurückkehren werden.
- Die voranschreitende Baugebietsentwicklung.

In den Spitzenjahren 2025/2026 und 2026/2027 müssen an den Gymnasien voraussichtlich bis zu 44 Klassen 5 gebildet werden. In den nachfolgenden Jahren werden etwas weniger, aber voraussichtlich noch bis zu 41 Klassen benötigt. Nach Abschluss der baulichen Erweiterungen an den Gymnasien Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule und Lessinggymnasium zur Fünfüzigkeit haben die Braunschweiger Gymnasien eine Gesamtkapazität von 38 Klassen im 5. Jahrgang.

Für die Spitzenjahre 2025/2026 und 2026/2027 soll eine gemeinsam mit den Gymnasien abgestimmte Struktur umgesetzt werden. Alle Gymnasien – mit Ausnahme der Kleinen Burg, die derzeit über keinerlei räumliche Reserven verfügt – werden mindestens eine zusätzliche Klasse aufnehmen müssen. Voraussetzungen hierfür sind zum einen die Fertigstellung der baulichen Erweiterungen und zum anderen die Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösungen zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen. Als mittel- und langfristige Lösung ist vorgesehen, ein weiteres Gymnasium (Hoffmann-von-Fallersleben-Schule) zur Fünfüzigkeit auszubauen und das Lessinggymnasium so auszustatten, dass es in der Lage ist, jedes zweite Jahr sechszügig aufzunehmen. Zudem soll die anstehende bauliche Erweiterung des aktuell dreizügigen Gymnasiums Kleine Burg so gestaltet werden, dass es jedes zweite Jahr vierzügig aufnehmen kann.

Da es nicht möglich ist, auf den Grundstücken der Braunschweiger Gymnasien – weder mit Erweiterungsbauten noch mit mobilen Raumeinheiten – bis zu 44 5. Klassen in den Spitzenjahren und bis zu 41 5. Klassen mittel- und langfristig unterzubringen, ist zusätzlich eine dauerhafte Reduktion der Aufnahme von auswärtigen SuS unumgänglich.

Bei der Definition einer Regelung, die den Anteil der auswärtigen SuS entsprechend verringert, sind neben der Höhe der Anzahl der SuS aus den Gebieten, die dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien in Teilen zugeordnet sind (Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt) zwei Kriterien handlungsleitend:

1. Regelungsstärke der aktuellen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen
2. Zumutbarkeit hinsichtlich der Entfernung zu den alternativ zu besuchenden Schulen für die SuS

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Die Gemeinden im Nordbereich liegen deutlich näher an Braunschweig als an der Stadt Wolfenbüttel, in der sich die alternativ zu besuchenden Gymnasien befinden. Aus dem Südbereich der Gemeinden sind die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel in etwa gleich weit entfernt. An der Oberschule Sickte, die zum Südbereich gehört, ist zudem die Einführung eines Gymnasialzweigs geplant.

Der Südbereich der Samtgemeinde Papenteich (Landkreis Gifhorn) grenzt an Braunschweig und ist laut Satzung Teil des Schulbezirks des Lessinggymnasiums. Kinder aus dem Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich können das Lessinggymnasium besuchen, wenn dort Kapazitäten frei sind. Der Nordbereich liegt näher an alternativ zu besuchenden Gymnasien im Landkreis Gifhorn.

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Helmstedt sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Diese liegen deutlich näher an Braunschweig als die alternativ zu besuchenden Gymnasien des Landkreises Helmstedt (bis zu über 20 km). Aus diesem Grund soll hinsichtlich des Landkreises Helmstedt keine Veränderung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Südbereich der Wolfenbütteler Gemeinden (Sickte inkl. Hötzum, Neuerkerode und Volzum, Veltheim, Evessen inkl. Hachum und Gilzum sowie Erkerode inkl. Lucklum) aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien sowie den Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich (Adenbüttel, Rötgesbüttel, Meine, Gravenhorst, Wedelheine, Wedesbüttel, Vordorf, Rethen, Ohnhorst) aus dem Schulbezirk des Lessinggymnasiums zu nehmen. SuS, die aus diesen Bereichen an den Braunschweiger Gymnasien bis einschl. des Schuljahres 2024/2025 aufgenommen worden sind, können an diesen ihren Schulbesuch beenden.

Die in der Schulbezirkssatzung getroffene Regelung für den Besuch der besonderen Bildungsgänge (Musikzweig des Gymnasiums Gaußschule; altsprachlicher Zweig des Wilhelm-Gymnasiums – nach der Umstellung des Abiturs von G 8 auf G 9 beginnend im Jahrgang 8) wird dahingehend geändert, dass eine Aufnahme der auswärtigen SuS nur im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazität der beiden Schulen möglich ist.

Die Schulleitungen der Braunschweiger Gymnasien sind über die geplanten Änderungen des Schulbezirks der Gymnasien informiert und tragen diese mit.

Gespräche mit den Landkreisen Wolfenbüttel und Gifhorn sind zu den vorgenannten Änderungen bereits geführt worden. Dort gibt es Verständnis für die geplanten Änderungen. Beide Landkreise wünschen sich in der Angelegenheit eine abgestimmte, gemeinsame Kommunikation mit Braunschweig. Dem wird nachgekommen.

Damit einhergehende Teilkündigungen der Beschulungsvereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Landkreise Wolfenbüttel und Gifhorn sollen unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende bis spätestens Ende Januar 2025 ausgesprochen werden.

Eine Beschlussfassung über diese Änderungen des Schulbezirks, die zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wirksam werden soll, ist bereits jetzt erforderlich, damit die Gymnasien die Änderungen in ihren Vorbereitungen auf das Schuljahr 2025/2026, die mit der Planung der Informationsveranstaltungen für das Anmeldeverfahren für den 5. Jahrgang im übernächsten Schuljahr bereits im Herbst 2024 beginnen, berücksichtigen können.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe a): Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Merverode und Stöckheim*

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.08.2018 beschlossen, dass die Grundschule Stöckheim zu einer dreizügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-07732-01). Außerdem führt die Schule die einzügige Außenstelle Leiferde, die ebenfalls zur Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-09522), mit einem eigens zugewiesenen Schulbezirk.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Schülerzahlen an der Grundschule Stöckheim perspektivisch steigen, und somit kann die Aufnahme aller Kinder im 1. Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr gewährleistet werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist u. a. das in den letzten Jahren entstandene neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“, in dem viele zukünftig schulpflichtige Kinder wohnhaft sind.

In der Vergangenheit wurde mehrfach berichtet, dass die Grundschule Stöckheim trotz der in Umsetzung oder Planung befindlichen Wohnbaugebiete im Schulbezirk nicht zusätzlich baulich erweitert wird, da es in der benachbarten Grundschule Merverode dauerhaft genügend freie Schulplätze gibt, um zusätzliche Kinder zu beschulen. Für die beiden Grundschulen Merverode und Stöckheim wurde zudem die Einführung des Ganztags zum kommenden Schuljahr 2024/2025 beschlossen (Ds 23-21836).

Aus diesem Grund werden wie in der als Anlage 2 beigefügten Karte und der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung dargestellt einige Straßen, die bisher dem Grundschulbezirk Stöckheim zugeordnet sind und im nördlichen Teil des Schulbezirks und damit unmittelbar angrenzend zum Grundschulbezirk Merverode liegen, ab dem Schuljahr 2025/2026 dem Grundschulbezirk Merverode zugeordnet. Hinzu kommt der Bereich des neuen geplanten

Wohnbaugebiets „Trakehnenstraße/Breites Bleek“, das sich bisher noch nicht in der Umsetzung befindet. Die Grundschule Melverode ist von diesen Straßen aus dem derzeitigen Grundschulbezirk Stöckheim fußläufig auf einem gut ausgebauten und beleuchteten Fuß- und Radweg auf der östlichen Seite der Leipziger Straße erreichbar. Mit der Stadtbahn kann die Grundschule Melverode über die Haltestelle „Militschstraße“ in wenigen Minuten erreicht werden.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe b): Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße*

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.03.2020 beschlossen, dass eine neue zweizügige Grundschule im westlichen Ringgebiet an der Schölkestraße zum Schuljahresbeginn 2024/2025 errichtet werden soll (s. Ds 19-12335-02). Abweichend davon wird diese Schule erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 starten

Die schulorganisatorische Entscheidung zur Errichtung der Schule macht es erforderlich, für diese gemäß § 63 Abs. 2 NSchG einen Schulbezirk festzulegen und die Schulbezirkssatzung entsprechend zu ändern.

Aufgrund der bereits realisierten Wohnbaugebiete im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße und den damit steigenden Schülerzahlen ist die zusätzliche neue Grundschule erforderlich. Sie soll mit ihrem Schulbezirk die Grundschule Diesterwegstraße entlasten und zukünftig die SuS aufnehmen, die infolge des in Planung befindlichen Wohnbaugebiets Feldstraße, erwartet werden. Außerdem soll die neue Grundschule die Grundschule Bürgerstraße ebenfalls entlasten, da auch an dieser Schule deutlich steigende Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren erwartet werden. Somit werden auch einige Straßen dieses Grundschulbezirks dem neuen Schulbezirk zugeordnet. In der beigegefügt Karte ist als Anlage 3 der Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße dargestellt.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigt werden kann. Die Grundschule Diesterwegstraße wird das Anmeldeverfahren für die Grundschule Schölkestraße für das Schuljahr 2025/2026 übernehmen. Mit den Schulleitungen ist dieses Vorgehen abgestimmt.

Über die Bezeichnung der zu errichtenden Schule als „Grundschule Schölkestraße“ (s. Ds 24-23243) entscheidet der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet abschließend in der gleichen Sitzung, in der dieser zur Änderung der Schulbezirkssatzung angehört wird.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe c): Schulbezirk der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel

In Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel sollen die bisherigen zwei Einzelschulbezirke Völkenrode und Außenstelle Watenbüttel zu einem einheitlichen Schulbezirk zusammengefasst werden.

In den letzten Schuljahren haben sich die Zahlen der SuS in den beiden Einzelschulbezirken sehr unterschiedlich entwickelt. In Völkenrode sind daher eher kleine Klassen gebildet worden. In Watenbüttel sind häufiger große Klassen gebildet worden, die an der Teilungsgrenze zur Bildung einer weiteren Klasse lagen.

Durch die bereits vorliegenden Geburtenzahlen der zukünftigen schulpflichtigen Kinder im Ortsteil Watenbüttel (unter Berücksichtigung der Baugebiete Otto-Bögeholz-Straße und Okeraue) würde diese Teilungsgrenze zukünftig überschritten werden. Die räumlichen Kapazitäten am Schulstandort Watenbüttel sind für eine Zweizügigkeit (acht Klassen) nicht ausreichend, weshalb der Überhang an SuS am Schulstandort Völkenrode beschult werden soll.

Damit wären die Klassen gleichmäßiger ausgelastet und die räumlichen Möglichkeiten bestmöglich genutzt.

Die Einrichtung des zusammengefassten Schulbezirks soll mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 gelten. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigen kann.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe d): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um die Benennung neuer Straßen, die seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im vergangenen Jahr vom Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beschlossen worden sind, und dem Grundschulbezirk Querum zugeordnet werden.

* Die von den geplanten Änderungen der Grundschulbezirke betroffenen Geschwisterkinder, die die andere als die bisher zuständige Grundschule besuchen müssten, können im Rahmen einer im Einzelfall zu prüfenden Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) dann die bisher zuständige Grundschule besuchen, wenn es nachvollziehbare Gründe für eine entsprechende Ausnahme gibt (z. B. die Unmöglichkeit der Organisation der Betreuung der Kinder, wenn diese unterschiedliche Schulen besuchen). Eine allgemeine „Geschwisterregelung“ ist in solchen Fällen nicht möglich, da das Niedersächsische Schulgesetz diese nur bei Schulen mit Aufnahmebeschränkungen vorsieht (§ 59 a NSchG). Bei Grundschulen mit festgelegten Schulbezirken greift § 63 NSchG wie beschrieben.

Zum besseren Verständnis kann über den nachfolgenden Link die Lesefassung der zurzeit geltenden Schulbezirkssatzung eingesehen werden:

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulbezirke.php

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig
2. Karte Grundschulbezirk Meverode
3. Karte Grundschulbezirk Schölkestraße

Anlage 1

**Elfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 14. Mai 2024

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 12. Juli 2023, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zeile Schulkindergarten Bürgerstraße wird wie folgt gefasst:

<i>Schulkindergärten</i>	<i>Grundschulbezirke</i>
Bürgerstraße	Bültenweg Bürgerstraße Comeniusstraße Heinrichstraße Hohestieg Klint Schölkestraße

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Gemeinde Cremlingen mit sämtlichen Ortschaften.“

- b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 5 aufgehoben.

- c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt und die Angabe „Jahrgang 7“ durch die Angabe „Jahrgang 8“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Meverode werden zusätzlich folgende Straßen und Hausnummern, die beim Grundschulbezirk Stöckheim entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Meverode:**

Bertha-von-Suttner-Straße
 Bischofsburgweg
 Breites Bleek
 Brüsterortweg
 Cranzweg
 Fischhausenweg
 Helene-Engelbrecht-Straße
 Henriette-Breymann-Straße
 Leipziger Straße, von 180 bis 190
 Lötzeweg
 Neidenburgweg
 Niddeweg
 Ortelsburgweg
 Ostpreußendamm
 Palmnickenweg
 Rastenburgweg
 Rauschenweg
 Romintenstraße
 Rosittenstraße
 Sensburgweg
 Trakehnenstraße
 Treuburgweg

- b) Dem neu gebildeten Grundschulbezirk Schölkestraße werden folgende Straßen und Hausnummern, die bei den Grundschulbezirken Bürgerstraße oder Diesterwegstraße entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Schölkestraße:**

Amselstraße
 Bornhardtweg
 Bruderstieg
 Brunnenweg
 Calvördestraße
 Görgesstraße
 Goslarsche Straße von 42 bis 65
 Feldstraße
 Felmyweg
 Finkenherd
 Harnischweg
 Hildesheimer Straße von 19 bis 31a
 Holsteinweg
 Kälberwiese
 Lerchenfeld
 Oswald-Berkhan-Straße
 Petristraße von 5 bis 15
 Pulvergartenweg
 Rudolfplatz von 4 bis 8
 Rudolfstraße von 1 bis 12a
 Sackring 28 bis 45
 Schölkestraße
 Schürmannweg

Sommerlust
 Spatzenstieg
 Triftweg
 Ützenkamp
 Vogelsang
 Wachtelstieg
 Wedderkopsweg
 Wiedebeinstraße

- c) Der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel werden folgende Straßen und Hausnummern zugeordnet:

**Grundschule
 Völkenrode/Watenbüttel***

Ortsteil Völkenrode:

Äckernkamp
 Am Dorfplatz
 Am Mooranger
 Am Stadtwege
 Am Strauk
 Am Teiche
 Bahlkamp
 Bundesallee 50**
 Burgstelle Ellernbruch
 Gosekamp
 Harriegelweg
 Im Moor
 In den Wiesen
 Karl-Sprengel-Straße
 Kirchgang
 Klever
 Bleeke
 Mühlenstraße
 Peiner Straße 100 ff
 Pöttgerbrink
 Rothemühleweg
 Silingenweg
 Stiegmorgen
 Wischenholz

Ortsteil Watenbüttel:

Am Bruchkamp
 Am Doornkaat
 Am Grasplatz
 Am Okerdüker
 Brombeerweg
 Bundesallee 70 und 7
 Celler Heerstraße 300 – 40
 Eylaustraße
 Gerstekampe
 Gumbinnenstraße
 Hans-Jürgen-Straße
 Im Bruch
 Im Kirchkamp
 Kohlgarten
 Konradstraße
 Krähenwinkel

Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 – 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischastraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißdornweg

* einheitlicher Schulbezirk für beide Ortsteile und bei Schulstandorte

** gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehdorf

- d) Dem Grundschulbezirk Querum werden zusätzlich die Straßen Apfelstieg, Elsbeereweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg, Ulmenallee und Ulmenplatz zugeordnet.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Artikel I, Nummer 3, Buchstabe c und d treten am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Grundschule Meverode



Braunschweig



■ Schulweg

 Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle

III Fußgängerüberweg



 Signalanlage

 Überqueren hier
besonders gefährlich

◀ ▶ Fußgängerschutzinsel



Schulbezirk

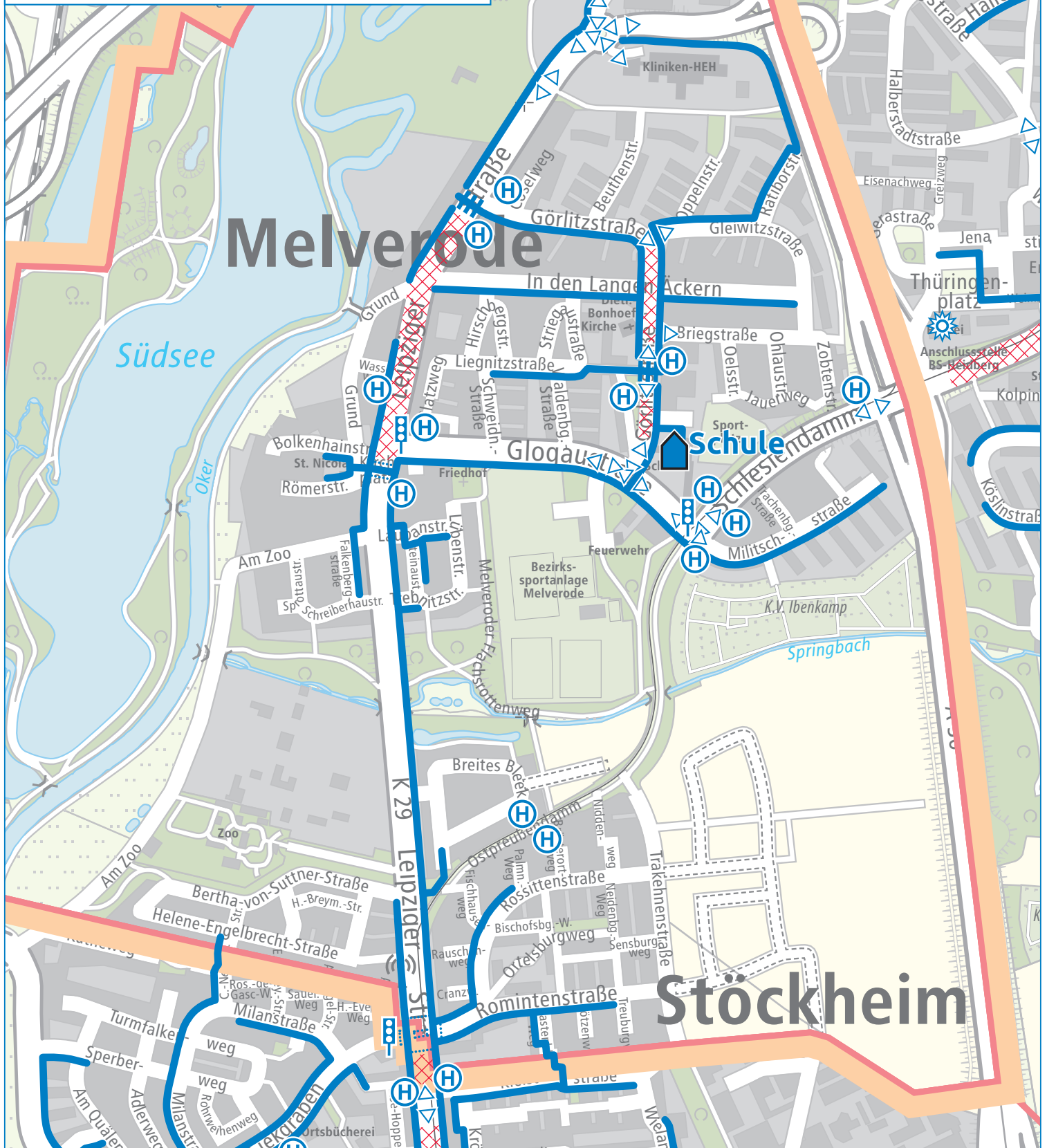


Verkehrshelfer

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig
Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V.

Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V.

SP20-004-0324



SCHULWEGPLAN

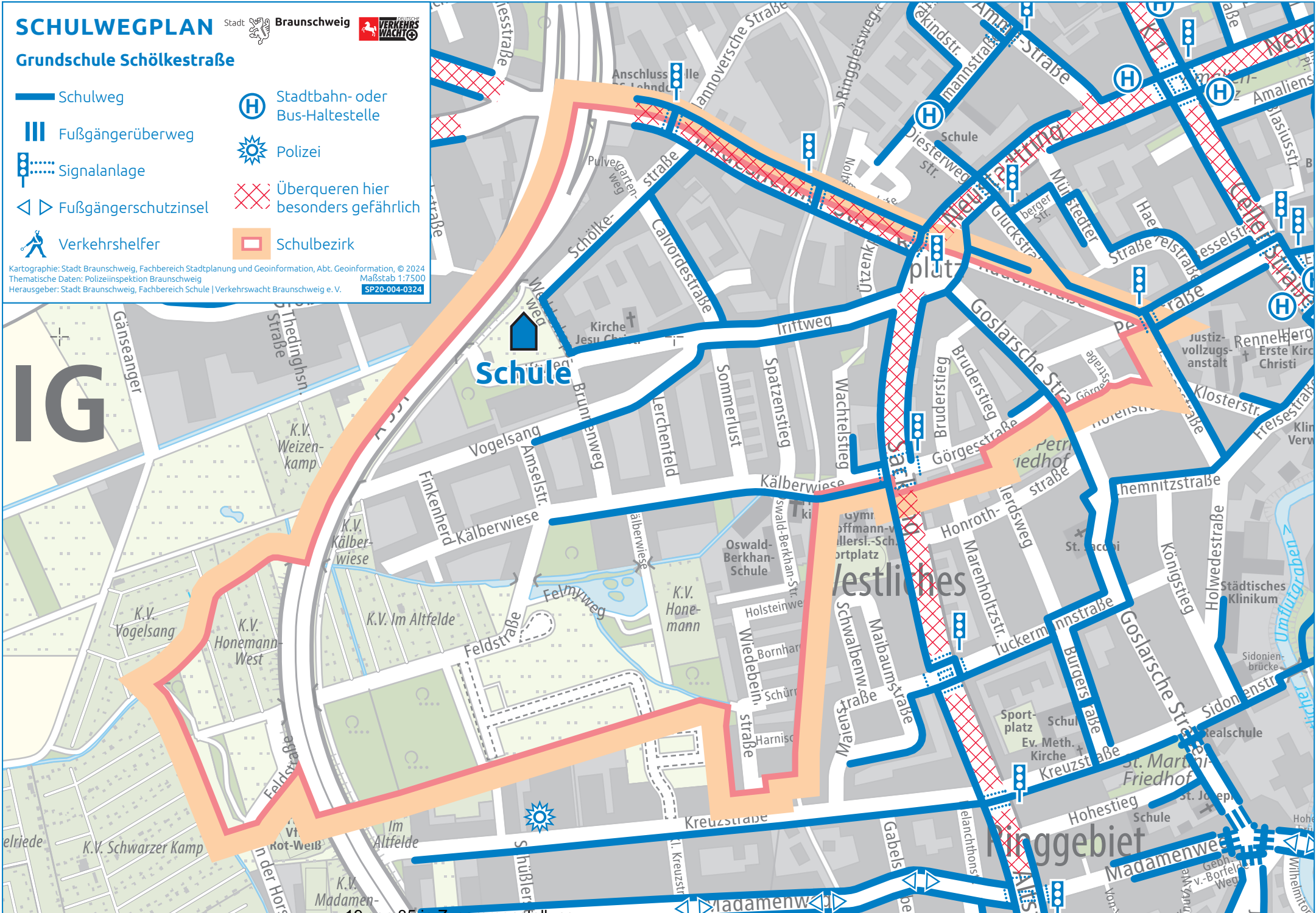
Stadt Braunschweig



Grundschule Schölkestraße

-  Schulweg
-  Fußgängerüberweg
-  Signalanlage
-  Fußgängerschutzinsel
-  Verkehrshelfer
-  Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle
-  Polizei
-  Überqueren hier besonders gefährlich
-  Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig Maßstab 1:7500
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e.V. SP20-004-0324



Betreff:

**Verwendung bezirklicher Mittel 2024 im Stadtbezirksrat 321
Lehndorf-Watenbüttel**

Organisationseinheit:

Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

19.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Sitzungstermin

17.04.2024

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 – Lehndorf-Watenbüttel – werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen	1.425,53 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	16.000,00 €
3. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	200,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung	700,00 €
6. Ortsbüchereien	5.700,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext-

Sachverhalt:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen **1.425,53 €**

Grundschule Lamme 643,53 €
Anschaffung Bücherregal

Grundschule Lehndorf 542,00 €
Anschaffung einer fahrbaren Präsentationswand

Grundschule Völkenrode-Watenbüttel 240,00 €
Anschaffung Bürostuhl

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **16.000,00 €**

Tiergarten Gehweg Haus-Nr. 18 – 32: **16.000,00 €**
ca. 100 qm Plattenbelag einschl. Tragschicht erneuern, Tiefborde
auf gesamter Länge und Hochborde punktuell austauschen
beitragspflichtig*

Trierstraße Gehweg Westseite zwischen Saarbrückener Straße 24.000,00 €
und Zweibrückenstraße:
ca. 150 qm Plattenbelag einschl. Tragschicht erneuern, Tiefborde
und Hochborde punktuell austauschen
beitragspflichtig*

	TOP 8
Glinder Straße Gehweg vor Haus-Nr. 22 und 25: ca. 30 qm Asphaltbefestigung ausbauen, Regulierung der Schottertragschicht, Einbau RE-Pflaster, Hochbord und Gosse erneuern beitragspflichtig*	12.000,00 €
Am Ölper Holze Gehweg zwischen Elversberger Straße und Beckinger Straße: ca. 125 qm Asphaltbefestigung ausbauen, Regulierung der Schottertragschicht, Einbau Gehwegplatten, Hochbord punktuell Regulieren, auf ca. 55 m Tiefbord setzen beitragspflichtig*	23.500,00 €
Am Ölper Holze Gehweg zwischen Beckinger Straße und Niedstraße: ca. 125 qm Asphaltbefestigung ausbauen, Regulierung der Schottertragschicht, Einbau Gehwegplatten, Hochbord punktuell regulieren, auf ca. 55 m Tiefbord setzen beitragspflichtig*	23.500,00 €
Neuruppinstraße Gehweg vor Haus-Nr. 1 bis Bundesallee: ca. 96 qm Plattenbelag einschl. Tragschicht erneuern, Tiefborde und Hochborde punktuell regulieren beitragspflichtig*	15.000,00 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

<u>Zu 3. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe</u>	2.000,00 €
--	-------------------

Beschaffung 3 Pulte (1.500 €) und Mikrofonständer (150 €)

<u>Zu 4. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe</u>	200,00 €
--	-----------------

Friedhof Lamme: Aufarbeitung einer Sitzbank

<u>Zu 5. Grünanlagenunterhaltung</u>	700,00 €
--------------------------------------	-----------------

Blumenzwiebelpflanzung im Stadtteil Lamme
(Neudammstraße bis Feuerwehrhaus)

<u>Zu 6. Ortsbüchereien</u>	5.700,00 €
-----------------------------	-------------------

Ortsbücherei Lamme	812,00 €
Ortsbücherei Lehn Dorf	3.105,00 €
Ortsbücherei Watenbüttel	1.783,00 €

(Sockelbetrag 500 € plus Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach Ausleihzahlen des
Vorjahres)

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der
Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende
Beschlüsse fassen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des
Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

Übersicht zur Etatverteilung für die Ortsbüchereien 2024

Etatverteilung für die Ortsbüchereien 2024
aufgrund des Budgetrechts der Stadtbezirksräte

Stadtbezirksrat	Orts- bücherei	Entleihungen 2023	Sockelbetrag 500 € + Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach Ausleih- zahlen des Vorjahres, ergibt Haushaltsmittel in Höhe von	für den Stadtbezirk insgesamt
111 Hondelage-Volkmarode	Hondelage	3.067	944 €	= 2.700 €
111	Schapen	1.274	685 €	
111	Volkmarode	3.947	1.071 €	
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Bevenrode	3.152	815 €	= 4.900 €
112	Bienrode	2.914	791 €	
112	Querum	16.072	2.104 €	
112	Waggum	6.911	1.190 €	
211 Braunschweig-Süd	Leiferde	4.130	748 €	= 1.500 €
211	Stöckheim	4.187	752 €	
212 Südstadt-Rauth.-Mascherode	Rautheim	7.683	862 €	= 1.600 €
212	Südstadt	5.043	738 €	
222 Südwest	Broitzem	1.139	600 €	= 600 €
321 Lehdorf-Watenbüttel	Lamme	3.640	812 €	= 5.700 €
321	Lehdorf	30.437	3.105 €	
321	Watenbüttel	14.994	1.783 €	
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	Wenden	22.178	3.000 €	= 3.000 €
Summe		130.768	20.000 €	20.000 €

Nat 05.02.2024

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.1

24-23463

Antrag (öffentlich)

Betreff:

30 km/h Piktogramme in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, in beiden Fahrtrichtungen mehrfach 30 km/h-Piktogramme auf den Boden aufzubringen.

Sachverhalt:

Die Begründung zum Sachverhalt erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Pavillon am Theodor-Francke-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren wird der Pavillon am Theodor-Francke-Weg weder instandgehalten noch die Anlage gepflegt. Eine Nutzung durch die Bewohner des Kanzlerfeldes ist auch nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die beschriebene Situation ein?
2. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage instandgesetzt und dauerhaft gepflegt wird?
3. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage entfernt und die Fläche anderweitig hergerichtet wird?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Hamecher (AFD) im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 11.2

23-22679
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radar Geschwindigkeitsanzeigen für die Ortslage Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfrage an die Verwaltung zur Ermittlung der aufzuwendenden Kosten für den Erwerb, Installation und Betrieb einer stationär installierten Geschwindigkeitsanzeige z.B. GR36L / CL in der Celler Heerstraße in Ölper.

Variable Angebote:

<https://www.sierzega.com/de-de/produkte/radar-speed-displays>

<https://www.elancity.de/produkte/>

gez.

Annegret Hamecher

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.3

24-23223

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Durchgangsverkehr in Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Durchgangsverkehr in Watenbüttel
signifikant zu reduzieren?

gez.

Thomas Memminger

Anlagen:

keine

Betreff:

Ersatzpflanzungen Ausgleich Substanzverlust

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Stellungnahme DS 23-20449-01 wurde mitgeteilt, dass die Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes im Stadtbezirk 321 (DS 21-167-23) vollständig abgeschlossen wurden. Nun zeigt sich, dass nicht alle Maßnahmen aus sicher unterschiedlichen Gründen dauerhaft erfolgreich waren. Aus diesem Grund wird daher die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Ergebnis erfolgte eine abschließende Bewertung der durchgeführten Maßnahmen?
2. Wie soll an den Stellen, an denen der beabsichtigte Erfolg nicht eingetreten ist, nachgebessert werden?
3. In welcher Form (Meldung konkreter Stellen, Bereitstellung von Mitteln als Beitrag zu notwendigen Maßnahmen, o.ä.) könnte der Bezirksrat dazu beitragen, dass der beabsichtigte Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung vollständig erfolgreich abgeschlossen werden kann.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.5

24-23349

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkstreifen in der Straße Rothemühleweg/Völkenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Parkstreifen der Straße Rothemühleweg bis Höhe Wischenholz in Völkenrode sind seit der Erschließung des Gebietes nicht hergestellt. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Bis wann sollen die Parkstreifen an der Straße Rothemühleweg hergestellt werden?
2. Sollte die Herstellung als Parkstreifen nicht möglich sein, weshalb kann dies nicht umgesetzt werden?

gez.

Maximilian Pohler

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 11.6
24-23392
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Fremersdorfer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 11.03.2024 erreichte den Bezirksrat ein Schreiben von AnwohnerInnen der Fremersdorfer Straße, die sich über die Verkehrssituation auf der Straße besorgt zeigen. Die Fremersdorfer Straße ist als Spielstraße ausgeschildert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Warum gibt es auf der Fremersdorfer Straße keine verkehrsberuhigenden Einbauten?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass auf der Fremersdorfer Straße die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wird?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind von Seiten der Verwaltung geplant?

Wenn nein, wann sind kurzfristig Kontrollen der Geschwindigkeit möglich?

3. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen hält die Verwaltung in der Fremersdorfer Straße für sinnvoll und möglich?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.7

24-23466

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gefällte Linde in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In Ölper, an der Ecke Celler Heerstraße/Am Mühlengraben, auf der dortigen Grünfläche hinter der Bushaltestelle, wurde eine augenscheinlich gesunde Linde gefällt.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen,

- warum der Baum gefällt wurde
- ob ein neuer Baum gepflanzt wird.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ganztagsbetreuung an der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2026 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Grundschule Völkenrode-Watenbüttel ist derzeit auf zwei Standorte aufgeteilt. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wann liegt das Konzept für den Ganztagsausbau der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel vor?
2. Wie wird der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel an der Planung des Konzeptes beteiligt?

gez.

Maximilian Pohler

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 11.9

24-23394
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugendplatz Domagkweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Bezirksratssitzung am 22.11.2023 teilte die Verwaltung (Herr Herlitschke) dem Bezirksrat mit, dass die Baugenehmigung für den Jugendplatz Domagkweg erteilt worden sei und nun noch den Anliegern zugestellt werden müsste. Die Realisierung des Jugendplatzes Domagkweg sei für 2024 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wurde die Baugenehmigung für den Jugendplatz Domagkweg den Anliegern bereits zugestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, gab es Widersprüche von Seiten der Anlieger?

2. Wie ist der Stand der Umsetzung (vorbereitende Maßnahmen, Auftragsvergabe, Baubeginn, Finanzierung)?

3. Bleibt es beim Realisierungstermin 2024?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Betreff:

Radweg Ölper-Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach einem Ortstermin am 23.11.2022 am Radweg Ölper-Watenbüttel teilt die Verwaltung mit (Drucksache 22-19433-01 vom 24.11.2022), dass an einer digitalen Zustandserfassung der bestehenden Radwege gearbeitet wird, welche dazu dient sanierungsbedürftige Radwege im Bestand zu erkennen, um in der Folge eine Priorisierung der Maßnahmen für die Radwegdecken aufzustellen.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 11.11

24-23395
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugendzentrum Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

17.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im aktuellen Investitionsprogramm des FB 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) sind die Finanzmittel zur Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel erst ab 2028 vorgesehen. Die Verschiebung der Maßnahme erfolgte aufgrund aktueller Prioritätensetzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Prioritäten sind wichtiger als ein Defizit im Bereich der Infrastrukturausstattung für Kinder- und Jugendliche in Watenbüttel und Völkenrode zu beseitigen?
2. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass für 2028 Haushaltsmittel in den dann aktuellen Haushalt eingestellt werden?
3. Wann ist unter diesen Rahmenbedingungen mit einer Fertigstellung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu rechnen?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine